



## ALLGEMEINE KARTENVERKAUFSBEDINGUNGEN (AKB) – Blatt 1/2

### § 1 – Kartenverkauf

Diese AKB gelten sowohl gegenüber natürlichen Personen als auch juristische Personen (Gesellschaften). Alle Kartenverkäufe unterliegen als Grundlage diesen AKB und erfolgen auf Rechnung durch die K.S.C. Hahnenkamm-Rennen Organisations GmbH, als die zur eigenverantwortlichen Durchführung der Veranstaltung vom Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.) beauftragten Organisation, welche als Vertragspartner auftritt und im Folgenden auch als „Veranstalter“ bezeichnet wird. Abweichungen von diesen AKB sind nur in Schriftform nach Zustimmung des Veranstalters gültig. Der Begriff „Karten“ (oder „Tickets“) umfasst dabei im folgenden sämtliche Arten und jegliche technischen Formen von erworbenen Zutrittsberechtigungen, welche während des gesamten Aufenthalts zur Vorlage bereitzuhalten sind. Karten werden dem jeweiligen Käufer zugeordnet (samt Kontakt- und Zahlungsdaten) und der im Folgenden als „Kartenkunde“ bezeichnet wird. Der „offizielle Kartenpreis“ findet sich auf der Homepage des Veranstalters: <https://hahnenkamm.com/ticket/>.

### § 2 – Zutritt zum Veranstaltungsgelände

Bezüglich des Zutritts in das Veranstaltungsgelände gilt die **Allgemeine Zutrittsordnung (AZO)** des Veranstalters. Mögliche Änderungen und Anpassungen – auch kurzfristig - durch die Veranstaltungs- und Überwachungsbehörden sind zu beachten. Die Karten (Tickets) berechtigen zum einmaligen Zutritt in das Veranstaltungsgelände und verlieren beim Verlassen ihre Gültigkeit (ausgenommen bei Bewerben mit zwei Durchgängen pro Tag, hier berechtigt das Ticket zum Wiedereintritt in das Veranstaltungsgelände nach Ende des ersten Durchgangs).

### § 3 - Veranstaltungsrisiko

Bei den Hahnenkamm-Rennen handelt es sich um Freiluftveranstaltungen. Änderungen, Verschiebungen und Absagen der Veranstaltungen sind als typisches Risiko zu bezeichnen. Die Karten sind für ein bestimmtes Datum gültig („Wettkampftag“), nicht jedoch an bestimmte Bewerbe („Rennprogramm“) gebunden.

### § 4 – Wirksamkeit

Im Rahmen der Bestellung erhält der Kartenkunde Information über diese Kartenverkaufsbedingungen und die Zutrittsordnung des Veranstalters. Mit der Bezahlung stimmt der Kartenkunde diesen AKB und AZO zu (aktuelle Version in der Homepage des Veranstalters: <https://hahnenkamm.com/regeln/>), ohne dass es einer gesonderten Bestätigung bedarf. Der Kartenkauf wird mit vollständiger Bezahlung des Offiziellen Kartenpreises durch den Kunden wirksam. Der Kartenkunde ist verantwortlich, nach Erhalt der Karten diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und für deren Aufbewahrung Sorge zu tragen. Kein Ersatz bei Kartenverlust, insbesondere nicht bei Vervielfältigung oder unberechtigter Verwendung elektronischer Tickets durch Dritte.

### § 5 –Kartenzuteilung und -gültigkeit

Die zum Verkauf bereitgestellte Kartenanzahl ist limitiert (pro Kartenkunde und Gesamt). Die Zuteilung von Karten und die technische Übermittlung der Karten erfolgt nach System und Maßgabe des Veranstalters. Für sämtliche Kartenarten finden „Elektronische Tickets (QR Code)“ als Zutrittsberechtigung Verwendung. Beim Einlass zur Veranstaltung gilt das Prinzip des ersten Zutritts. Das bedeutet, dass bei Vorlage derselben (Eintritts) Karte jene die gültige ist, dessen QR Code zuerst elektronisch gelesen wurde. Diese Verantwortung der sicheren Verwahrung von erworbenen Karten obliegt dem Kunden.

### § 6 –Kartenrücktritt

Der Kartenrücktritt kann bis zehn Tage vor dem betreffenden Wettkampftag durch den Kartenkunden mit Nennung der Kontakt- und Zahlungsdaten an [ticket@hahnenkamm.com](mailto:ticket@hahnenkamm.com) bekannt gegeben werden



## ALLGEMEINE KARTENVERKAUFSBEDINGUNGEN (AKB) – Blatt 2/2

(=“Kartenrücktritt“). Das elektronische Ticket wird daraufhin ungültig gestellt, der offizielle Kartenpreis des Veranstalters wird innerhalb zwei Wochen (ab dem betreffenden Wettkampftag) abzüglich einer 10%igen Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Innerhalb neun Tage vor dem betreffenden Wettkampftag erfolgt keine Rückerstattung bei Kartenrücktritt.

### § 7 – Langfristige Rennabsage

Bei Rennabsage der gesamten Hahnenkamm-Rennen oder einzelner Wettkampftage (= „Rennabsage“) zu einem Zeitpunkt bis fünf Tage vor dem jeweiligen Wettkampftag durch den Veranstalter, erfolgt eine automatische Rückerstattung des offiziellen Kartenpreises an die Kontakt- und Zahlungsdaten aller Kunden innerhalb zwei Wochen ab dem betreffenden Wettkampftag abzüglich einer 10%igen Bearbeitungsgebühr durch den Veranstalter.

### § 8 – Kurzfristige Rennabsage und Programmänderung

Ab vier Tagen vor dem betreffenden Wettkampftag, erfolgt bei Rennabsage, Teildurchführung, Streckenänderung, Programmänderung oder Programmverschiebung des betreffenden Wettkampftages grundsätzlich keine Rückerstattung, unabhängig davon, ob dies aufgrund von Witterung, höhere Gewalt, Staatstrauer etc. erfolgt und ob dies von Wettkampffjury, Veranstalter, Behörden oder Grundeigentümer etc. entschieden wird.

### § 9 - Schadenersatz

Der Veranstalter haftet nicht für die durch eine eventuelle Trainings- oder Rennabsage, Teildurchführung, Programmänderung oder Programmverschiebung dem Kunden entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft etc.) oder Leistungsänderungen (z.B. Wechsel der Tribünen, Kapazitätsreduzierung). Kein Ersatz bei Kartenverlust oder Kartenmissbrauch.

### § 10 - Datenschutz

Die vom Kunden im Rahmen des Kartenverkaufs aufgenommenen Daten werden vom Veranstalter und seinem Elektronischen Ticket Dienstleister in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem gesetzlich geregelten Datenschutz, werden nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Kartenkunde akzeptiert, dass im Rahmen der Veranstaltung Medienaufnahmen von ihm erstellt und verbreitet werden, sowie den jederzeit kündbaren Erhalt von Email Informationen die Rennen betreffend.

### § 11 – Werbung

Jegliche werbliche Ausnutzung der Veranstaltung oder ihrer Schutzmarken mit erworbenen Karten ist untersagt. Ausnahmen davon wie Gewinnspiele u.ä. ausschließlich mit gesonderter schriftlicher Erlaubnis des Veranstalters. Missbrauch wird rechtlich verfolgt, die betreffenden Karten verlieren ihre Gültigkeit.

### § 12 – Weiterverkauf

Der Weiterverkauf von Karten darf nur mit Zustimmung des Veranstalters erfolgen. Die Liste der genehmigten Verkaufspartner findet sich in der Homepage des Veranstalters: <https://hahnenkamm.com/ticket/>). Sollten Karten über unberechtigte Dritte (z.B. Online-Plattformen) bezogen werden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Gewähr oder Haftung, diese Karten sind von jeglichem Kartenrücktritt oder -rückzahlung ausgeschlossen.

### § 13 - Sonstiges

Erfüllungsort ist Kitzbühel. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesen AKB und der gegenständlichen vertraglichen Beziehung vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel.